

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-9602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1990 01 12
Wien,
1011, Stubenring 1

z1.10.930/135-IA10/89

4482 IAP

1990 -01- 15

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Auer und Kollegen, zu 4631 IJ
Nr. 4631/J vom 30. November 1989 betreffend
Änderung und Ausweitung der Öko-Flächen-Aktion

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Auer und Kollegen haben am 30. November 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4631/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Grundbesitzer haben sich 1988 an der Öko-Flächen-Aktion beteiligt ?
2. Mit wieviel Hektar, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer ?
3. Können Sie sich eine Ausweitung und Verbesserung dieser Aktion, wie zum Teil in der Anfrage ausgeführt, vorstellen ?
4. Wenn nein, warum nicht ?
5. Wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welcher Förderungshöhe pro Hektar ?
6. Wie sehen die neuen Zielsetzungen bei einer allfälligen Änderung dieser Aktion aus ?"

- 2 -

Diese Anfrage beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

An der Grünbracheflächenaktion 1987/88 nahmen in den einzelnen Bundesländern 3.665 Landwirte mit folgenden Flächen teil:

Bundesland	Zahl der Betriebe	geförderte Fläche in ha
Niederösterreich	1.574	3.876
Burgenland	928	2.136
Oberösterreich	313	897
Steiermark	731	1.200
Kärnten	119	529
Österreich gesamt	3.665	8.638

Im Jahr 1988/89 betrug der Aktionsumfang 50.000 ha, wovon rd. 11.200 ha in Anspruch genommen wurden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Für das Jahr 1989/90 wurde eine modifizierte Aktion im Ausmaß von 50.000 ha ausgeschrieben:

- Die Bemessung der Grünbracheprämie erfolgt nunmehr anhand der Bodenklimazahl. Die Höhe der Prämie (Teilnahme mit Grundstücken ab Bodenklimazahl 15) variiert zwischen rd. 5.100 und 10.000 S/ha.

- Das Ausmaß der Teilnahme an der Aktion beträgt zwischen 0,5 ha und 100 % der bewirtschafteten Fläche des Antragstellers.

- 3 -

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Ackerflächen bewirtschaften.

Durch diese parzellenbezogene und vereinfachte Förderung fallen die bisher erforderlichen Brachearten, gekoppelt mit der notwendigen Mehrjährigkeit weg. Auch der Kreis der Teilnahmeberechtigten wird dadurch größer. Dies sollte zu einer deutlichen Ausweitung der Grünbracheflächen im Jahre 1989/90 führen.

Hinsichtlich der zeitlichen Vornahme des Mulchens der Bracheflächen ist vom Förderungswerber auf die Interessen des Wildschutzes (Setz- und Brutzeiten) zu achten.

Im übrigen ist gegen die Anlage von Grünbracheflächen nahe an Bachufern, Hängen oder Wohngebieten grundsätzlich nichts einzuwenden, soferne es sich um Flächen handelt, die in den letzten 3 Jahren als Ackerflächen vom Förderungswerber genutzt wurden und den sonstigen Bestimmungen der Sonderrichtlinien zur Anlage von Grünbracheflächen (kein Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln, etc.) nicht widersprechen.

Zu Frage 6:

Die gegenständliche Aktion verfolgt unverändert das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen vorübergehend, d.h. ein oder mehrere Jahre aus der Ackernutzung auszugliedern, um dadurch zur Verminderung der Produktion von Getreide und Mais sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen.

Der Bundesminister:

